



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Gemeinde Aholming – Untere Römerstr. 2 – 94527 Aholming

22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Alttiefenweg“ – Fl.-Nr. 4102, Gemarkung Aholming

1. Aufstellungsbeschluss

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Hier: frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
10.06.2022 bis 18.07.2022

Die Gemeinde Aholming hat in ihrer Sitzung am 30.05.2022 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Alttiefenweg“ – Fl.-Nr. 4102, Gemarkung Aholming beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf die Fläche der Fl.-Nr. 4102, Gemarkung Aholming.



Übersichtskarte (nicht maßstäblich, BayernAtlas 2022)



Mit der Planung ist die Fa. GeoPlan aus Osterhofen beauftragt.

Ziel der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Gemeinde Aholming unterstützt dadurch die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen vom

Freitag, 10.06.2022 bis einschließlich Montag, 18.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Aholming, EG, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming öffentlich aus.

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat Aholming getroffen.

Während dieser Auslegefrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938/9505-0).

Gemeinde Aholming

Aholming, 31.05.2022

(Ort, Datum)



(Siegel)

(Unterschrift, 1. Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Planung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags:

Angeheftet am: 31.5.2022

Abgenommen am: _____

Die Anheftung wird bestätigt:

31.5.2022

(Datum)

(Unterschrift, 1. Bürgermeister)

Die Abnahme wird bestätigt:

(Datum)

(Unterschrift, 1. Bürgermeister)

